

Veranstaltungsort

SDL Thierhaupten e. V.
ehem. Benediktinerkloster
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten,
Konventbau, 1. Stock

Teilnahmegebühr

65,00 Euro
inkl. Begrüßungskaffee und Mittagsimbiss

Nach Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung. Die Rechnung
erhalten Sie wenige Wochen vor Seminar.

Informationen und Anmeldung

info@sdl-thierhaupten.de

Anmeldeschluss: 10.06.2025

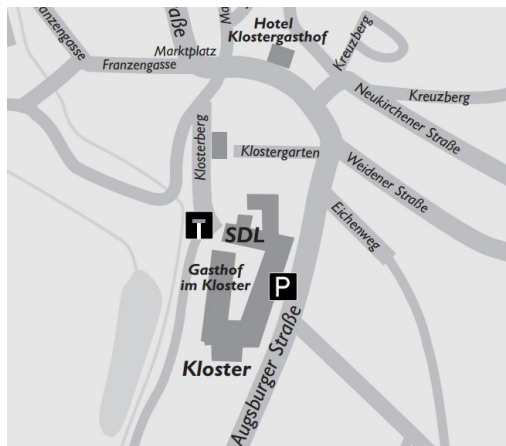
Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

Eingeladen sind

Bürgermeister/-innen, Gemeinderäte,
Mitarbeitende der Kommunalverwaltung,
Kreisbaumeister/-innen, Architekt/-innen
TG-Vorsitzende



Schule der
Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten e.V.



Zufahrt Klosterparkplatz (Navi-Adresse):
Augsburger Str., 86672 Thierhaupten

Veranstalterin

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL)
Thierhaupten e. V.

Klosterberg 8 | 86672 Thierhaupten

Telefon 08271 / 41441

info@sdl-thierhaupten.de

www.sdl-thierhaupten.de

Dieses Seminar wird unterstützt von den Bezirken
Schwaben und Oberbayern sowie aus Mitteln des
Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten
in der Teilnahmeliste oder von Fotos für die
Öffentlichkeitsarbeit nicht einverstanden sein, bitten wir
dies bei der Anmeldung anzugeben.

Ortsentwicklung

Erstes und zweites Modernisierungsgesetz Bayern - die Auswirkungen für Gemeinden u.a. auf

- Stellplatzsatzung,
- Dachgeschossausbau,
- Nutzungsänderungen,
- Beschleunigung des
Bauverfahrens etc.

Dienstag

24. Juni 2025

Fachseminar



Schule der
Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten e.V.

Ortsentwicklung

Die örtlichen Bauvorschriften nach der Bay. Bauordnung (BayBO) sind wesentlich für das gemeindliche Satzungsrecht. **Durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz haben sich die Rechtsgrundlagen geändert. Doch um was geht es genau und welche Auswirkungen erwarten die Gemeinden?**

Galten Stellplatzsatzung jahrelang als Pflichtaufgabe jeder Kommune, steht diese jetzt mit ihrer wichtigsten Regelung – der Anzahl der erforderlichen Stellplätze – in Frage. Betroffen sind auch Themen, wie der verfahrensfreie Dachausbau, Nutzungsänderungen, die Beschleunigung des Bauverfahrens, Kinderspielplätze und Änderung im Vergaberecht. Bereiche, die auch in unseren ländlichen Strukturen wesentlich sind.

Am Beispiel der Gemeinde Binswangen werden die Konsequenzen der rechtlichen Änderungen für Gemeinden ohne Bebauungsplan erläutert. Welche Möglichkeiten hat eine Kommune, um die im Rahmen eines Innenentwicklungskonzeptes definierten Ziele zu realisieren?

Die Auswirkungen auf laufende Bebauungspläne im bebauten Ortskern diskutieren wir an aktuellen Beispielen aus der Gemeinde Uffing und der Gemeinde Amberg i. A..

Das Seminar beleuchtet praxisnah und verständlich die Auswirkungen der geänderten Rechtslage und den Handlungsspielraum der Kommunen.

Seminarleitung

Vera Winzinger, Architektin & Stadtplanerin,
Utting Holzhausen am Ammersee

Programm

8:45 Ankommen

**9.00 Begrüßung und Vorstellung
der Referent/-innen**

**9.10 Entwicklungen im ländlichen Raum -
die aktuellen 15 Minuten**

*Vera Winzinger,
Architektin & Stadtplanerin*

**9.30 Überblick über die neuen
gesetzlichen Regelungen: Das 1. und
2. Modernisierungsgesetz**

- Was bedeutet es für die Gemeinden?
- Was müssen Gemeinde jetzt tun?
- Welche Konsequenzen hat es für die Qualität unserer Dörfer?
- Klärung rechtlicher Möglichkeiten

Matthias Simon, Bay. Gemeindetag

**10.30 Das Innenentwicklungskonzept - das
Ziel und der Weg**

- Was folgt danach?
- Rechtliche Möglichkeiten?

*Anton Winkler,
Erster Bürgermeister, Binswangen*

**Einordnung & Diskussion am Beispiel
mit Matthias Simon, Bay. Gemeindetag**

11:45 Imbiss und Austausch

**12:15 Der Bebauungsplan im Altort am Bsp.
der Gemeinde Uffing a. Staffelsee
und Amberg i. A.**

- Erläuterung der Problematik
- § 34 BauGB und der B-Plan

*Vera Winzinger,
Architektin & Stadtplanerin*

**Einordnung & Diskussion am Beispiel
mit Matthias Simon, Bay. Gemeindetag**

13:45 Zusammenfassung - Ausblick

*Vera Winzinger,
Architektin & Stadtplanerin*

Seminarende

Änderungen vorbehalten.